

Informationsblatt Publizitätspflichten

Das Informationsblatt dient der Information der durch den Einsatz von EFRE-Mitteln in der Förderperiode 2014-2020 Begünstigten zur Einhaltung der vorgegebenen Publizitätspflichten.

Allgemeines

Begünstigte/-r

Ein Begünstigter ist eine Einrichtung des öffentlichen oder privaten Rechts oder eine natürliche Person, die mit der Einleitung bzw. Einleitung und Durchführung von Vorhaben betraut ist.

Vorhaben

Ein Vorhaben ist ein Projekt, ein Vertrag, eine Maßnahme oder ein Bündel von Projekten, das von der EFRE-Verwaltungsbehörde ausgewählt oder unter ihrer Verantwortung, die zu den Zielen einer Priorität bzw. der zugehörigen Prioritäten beitragen.

Logos

Soweit in diesem Informationsblatt von EU-Emblem, Hinweis auf den Fonds und Hinweis auf die Europäische Union die Rede ist, ist folgendes durch die EFRE-Verwaltungsbehörde entwickelte Logo



zu verwenden, soweit nicht anders geregelt. Das Logo ist auf der Website www.efre20-thueringen.de abrufbar. Die Platzierung und Größe stehen im Verhältnis zur Größe des betreffenden Materials oder Dokuments. Kleine Werbeartikel, wie z.B. Kugelschreiber, müssen lediglich das EU-Emblem enthalten. Das EU-Emblem wird separat elektronisch auf o.g. Website zur Verfügung gestellt.



Nach der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 821/2014 der Kommission vom 28. Juli 2014 erscheinen das EU-Emblem und der Hinweis auf die Union direkt nach dem Aufrufen der Website innerhalb des Sichtfensters eines digitalen Geräts, wenn das EU-Emblem und der Hinweis auf die Union auf einer Website angezeigt werden. Das EFRE-Logo ist daher so zu platzieren, dass dieses direkt nach Aufrufen der Website sichtbar ist.

Soweit Informationsmaßnahmen für Finanzinstrumente durchgeführt werden, so hat der Hinweis zu erfolgen, dass das Finanzinstrument aus dem EFRE unterstützt wird:

Finanzinstrument unterstützt aus dem EUROPÄISCHEN FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG.

Werden zusätzlich zum EFRE-Logo weitere Logos dargestellt, so ist das EFRE-Logo mindestens genauso hoch bzw. breit wie das größte der anderen Logos darzustellen.

Allgemeine Publizitätspflichten

Soweit ein Begünstigter Informations- und Kommunikationsmaßnahmen durchführt, so ist auf die Unterstützung des Vorhabens aus dem EFRE durch das EFRE-Logo hinzuweisen.

Soweit ein oder mehrere Vorhaben noch durch einen weiteren oder mehrere weitere Fonds kofinanziert werden bzw. wurden, ist im Rahmen von Informations- oder Kommunikationsmaßnahmen neben der Verwendung des EFRE-Logos auch das Logo bzw. der Hinweis auf den bzw. die weiteren Fonds aufzunehmen.

Publizitätspflichten während der Laufzeit des Vorhabens

Wird ein Vorhaben durch den EFRE-Fonds gefördert, so hat der Begünstigte die Öffentlichkeit dazu wie folgt zu informieren:

Website

Soweit eine Website des Begünstigten existiert, hat der Begünstigte auf dieser eine kurze Beschreibung des Vorhabens einzustellen. Diese Beschreibung enthält die Ziele und Ergebnisse des Vorhabens. Zudem ist darin die finanzielle Unterstützung durch die Union hervorzuheben. Der Umfang der Beschreibung richtet sich am Verhältnis zum Umfang der Unterstützung aus.

Bauschild/-tafel

Bei Infrastruktur- oder Bauvorhaben mit einer öffentlichen Unterstützung des Vorhabens von insgesamt mehr als 500.000 EUR ist an einer gut sichtbaren Stelle vorübergehend ein Schild von beträchtlicher Größe für jedes Vorhaben anzubringen. Dabei sind das EFRE-Logo und die Bezeichnung und das Hauptziel des Vorhabens auf mindestens 25 % des Schildes/der Tafel darzustellen.

A3-Plakat

Für alle sonstigen Vorhaben, d.h. Infrastruktur- oder Bauvorhaben unter 500.000 EUR und alle sonstigen Vorhaben, die keine Infrastruktur- oder Bauvorhaben darstellen, ist wenigstens ein Plakat der Mindestgröße A3 mit

Informationen zum Vorhaben, mit dem auf die finanzielle Unterstützung durch die Union hingewiesen wird, an einer gut sichtbaren Stelle etwa im Eingangsbereich eines Gebäudes anzubringen. Dieses ist unter www.efre20-thueringen.de/efre_2014/bibliothek/kommunikation/publizitaet/ abrufbar.

Information der Teilnehmer/innen

Der Begünstigte stellt sicher, dass die an einem Vorhaben Teilnehmenden über die EFRE-Finanzierung unterrichtet worden sind.

Alle Unterlagen, die sich auf die Durchführung eines Vorhabens beziehen und für die Öffentlichkeit oder für Teilnehmer verwendet werden, einschließlich der diesbezüglichen Teilnahmebestätigungen und Bescheinigungen, enthalten das EFRE-Logo.

Publizitätspflichten nach Abschluss des Vorhabens

Innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Vorhabens bringt der Begünstigte auf Dauer eine Tafel oder ein Schild der Größe DIN A 2 an einer gut sichtbaren Stelle für solche Vorhaben an, bei denen die öffentliche Unterstützung mehr als 500.000 EUR beträgt und durch das Vorhaben ein materieller Gegenstand bzw. ein Infrastruktur- oder Bauvorhaben finanziert wird.

Die Tafel oder das Schild müssen Aufschluss über die Bezeichnung und das Hauptziel des Vorhabens geben. Die Tafel bzw. das Schild ist mit dem EFRE-Logo zu versehen.

Mit Einreichung des Verwendungsnachweises ist ein Foto zum Vorhaben in elektronischer Form im EFRE-Portal hochzuladen.

Stand: Mai 2015